

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 22  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Förderverein BRK-Freunde Aubing e.V.

für die Maßnahme: „Anschaffung eines EKG und eines Defibrillators für den HvO Aubing“

**Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes vom 10.12.2025**

Öffentliche Sitzung  
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 18506

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 03.11.2025, hier eingegangen am 04.11.2025, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor  nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **5.500,00 €** beantragt. (**Fehlbedarfsfinanzierung**)

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 nicht  
gewährt werden.

Hinweis:

Auf der Kostenstelle 10300022 stehen am 13.11.2025 für das Haushaltsjahr 2025 noch 56.967,89 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2025 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 22 in 2025 aktuell noch insgesamt 87.149,39 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden  vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.  
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 22**  
Herr Sebastian Kriesel